

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Rat	03.05.2018	Entscheidung

### **Zustimmung zur Umwandlung der Schule in der Geisbach (Förderschule Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I**

#### **Sachverhalt:**

- 1.1 Mit dem als Anhang 1 beigefügtem Schreiben vom 27.03.2018 bittet die Stadt Hennef um Bestätigung oder Information, ob die Gemeinde Ruppichteroth mit einer Umwandlung der Schule in der Geisbach in Hennef (= Förderschule) in eine Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I einverstanden ist.

Die Gemeinde Ruppichteroth wurde als beteiligte Kooperationskommune in Zusammenhang mit der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zwischen der Stadt Hennef und den Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth angeschrieben. In dieser Vereinbarung sichern diese Kommunen die Aufgaben zur Errichtung und Fortführung einer Schule für Lernbehinderte an einem Schulstandort in der Stadt Hennef.

- 1.2 Die Beschulung der Förderschule in der Geisbach war bis zum Schuljahr 2013/2014 bereits auf die Primar- und die Sekundarstufe I ausgerichtet und wurde erst mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 durch die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ausschließlich in eine Förderschule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I umgewandelt.

Wie die Stadt Hennef in dem vorliegenden Schreiben ausführt, diene die seinerzeitige Neuausrichtung der Schule jedoch nicht ausschließlich der Bestandsicherung, sondern wurde auch von dem Gedanken getragen, dass die Förderschulplätze im Primarbereich unter Berücksichtigung des inklusiven Gedankens reduziert werden sollten.

Jetzt ergibt sich jedoch das von der Stadt Hennef aufgezeigte andere Bild dahingehend, dass die Schülerzahlen der Schule steigen, da wieder mehr Eltern eine Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule bevorzugen.

Aufgrund des somit steigenden Bedarfs sind nunmehr zu wenig Plätze im Primarbereich an Förderschulen im Kreisgebiet vorhanden, so dass das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises eine Rückkehr zur ursprünglichen Beschulungsausrichtung der Schule in der Geisbach wie vor dem Schuljahr 2014/2015 begrüßt. Für das kommende Schuljahr wird bereits eine Gruppe von 8 bis 10 Kindern in den Jahrgängen 3 und 4 zur Beschulung erwartet, so dass die Schule in der Geisbach bereits zum kommenden Schuljahr 2018/2019 die angedachte Umwandlung anstrebt.

- 1.3 Bedingt durch die derzeitige Raumsituation an der Schule in der Geisbach können mit der Umwandlung auf längere Sicht auch bauliche Maßnahmen (voraussichtlich ab dem Jahr 2021) verbunden sein.

Die Stadt Hennef geht nach bisherigen Überlegungen von vier zusätzlichen Klassenräumen aus. Aufgrund der aktuellen Baukostensituation und den Erfahrungswerten mit den laufenden Schulbaumaßnahmen in Hennef ist hierfür von einem Investitionsbetrag von ca. 2 Millionen Euro auszugehen.

- 1.4 In der zuvor unter Ziffer 1.1 erwähnten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1993 sind auch die jeweils zu übernehmenden Schulkosten geregelt, die sich nach Abzug der jährlichen Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben.

Die Umlage von erforderlichen Investitionskosten wurde ergänzend durch Schreiben vom 26.11.2003 der Stadt Hennef aufgrund des Schreibens der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom 03.09.2003 konkretisiert. Grundlage dieser Konkretisierung war ein von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Jahr 2003 vorgeschlagenes Abschreibungsmodell, welches folgende Regelung enthält:

*„Im Falle von zwischen den Beteiligten abzustimmenden einvernehmlichen Investitionsentscheidungen werden Abschreibungen und Verzinsungen für die Maßnahmen mit der jährlichen Betriebskostenpauschale angefordert.*

*Betriebskosten im Sinne der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der neu zu schaffenden Wirtschaftsgüter einschließlich einer notwendigen Verzinsung des von der Stadt Hennef eingebrachten Eigen- und Fremdkapitals mit einem mittleren Zinsfuß von 5 %.“*

Da seit Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen für Investitionen maßgebend sind, ist die Bildung eines Mischzinssatzes für eingesetztes Eigen- oder Fremdkapital nicht mehr sachgerecht. Aktuell werden für langfristige Finanzierungen Zinssätze von ca. 2 % erhoben.

Zur Darstellung der Frage, in welchem Bereich sich die ungefähre jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Ruppichteroth bei evtl. Durchführung des zuvor unter Ziffer 1.3 dargestellten Investitionsbetrages ab dem Jahr 2021 bewegen könnte, ergibt sich folgendes Bild:

Berechnung auf der Grundlage des durchschnittlichen Schüleranteils der Gemeinde Ruppichteroth (7 Kinder = gerundet 5 %) <b>nach</b> der seinerzeitigen Umwandlung der Schule in der Geisbach in eine ausschließliche Sekundarstufe I (= derzeitige Beschulungsform)	
Zinssatz von 5 % =	7.500,-- €
Zinssatz von 2 % =	4.500,-- €

Berechnung auf der Grundlage des durchschnittlichen Schüleranteils der Gemeinde Ruppichteroth (15 Kinder = gerundet 9 %) <b>vor</b> der seinerzeitigen Umwandlung der Schule in der Geisbach in eine ausschließliche Sekundarstufe I (= ehemalige und erneut angestrebte Beschulungsform)	
Zinssatz von 5 % =	13.500,-- €
Zinssatz von 2 % =	8.100,-- €

1.5 Damit auch Kinder der Primarstufe die Möglichkeit der Beschulung in einer Förderschule haben, bitte ich Sie, dass die Gemeinde Ruppichteroth ihre Zustimmung zur Umwandlung der Schule in der Geisbach in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I erteilt.

Diese Auffassung wird auch von der jeweiligen Leitung der Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth, Frau Rektorin Löbach, und des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg, Frau Rektorin Schellberg, befürwortet.

Aufgrund des zuvor aufgezeigten Berechnungsmodells möchte ich die Zustimmung jedoch unter der Voraussetzung erteilen, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den geltenden rechtlichen Bestimmungen angepasst wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde stimmt der Umwandlung der Schule in der Geisbach (Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I unter der Voraussetzung zu, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den geltenden rechtlichen Bedingungen angepasst wird.

Die Anpassung begründet sich darin, dass seit Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen für Investitionen maßgebend sind, ein Mischzinssatz für eingesetztes Eigen- oder Fremdkapital ist daher nicht mehr sachgerecht.

Ruppichteroth, den 18.04.2018

Der Bürgermeister

Anhang: 1

- Schreiben der Stadt Hennef vom 27.03.2018